

## **Große Anfrage**

### **Medizinische Versorgung und sanitäre, hygienische Situation in den Notunterkünften für Flüchtlinge**

#### **1. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit in welchen Einrichtungen im Bezirk untergebracht?**

Mit Stand vom 13.11.2015 befinden sich in Tempelhof-Schöneberg 3 Gemeinschaftsunterkünfte (Marienfelder Allee 66-80, Trachenbergring 71-83 und Kirchhainer Damm 74) mit insgesamt 1.141 Plätzen.

Weitere 3.836 Plätze stehen in 5 Notunterkünften zur Verfügung. Diese befinden sich in den ehemaligen Teske-Schule, der Colditzstr. 32, der Großbeerenstr. 34, im Hotel President An der Urania und in den Hangars 1,3 und 4 am Flughafen Tempelhof.

Darüber hinaus werden Flüchtlinge in Hotels, Hostels und Pensionen untergebracht. Zahlen hierzu liegen dem Bezirk nicht vor.

Auch für unbegleitete minderjährige Ausländer gibt es Einrichtungen im Bezirk über die zum Schutz ihrer Bewohner\_innen keine weiteren Angaben gemacht werden.

#### **2. Wie schätzt das Bezirksamt die medizinische Versorgung in den Notunterkünften (insbesondere in den Flughafen-Hangars) ein, was leistet das Bezirksamt diesbezüglich und wie werden diese Leistungen finanziert?**

und

#### **3. Gibt es eine medizinische Versorgung auch für nicht registrierte Flüchtlinge in den Notunterkünften und wer behandelt diese?**

Es gibt kein Konzept der Senatsverwaltung zur medizinischen Versorgung der Flüchtlinge. Ein medizinischer Erstcheck fehlt in Berlin. Registrierte Flüchtlinge erhalten den Behandlungsschein oft erst zeitlich verzögert, nach der Registrierung. Aufgrund der Barrieren und unterschiedlichen Erfahrungen der

Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern, insbesondere der Sprachbarrieren ist es sehr problematisch eine ärztliche Versorgung für Flüchtlinge auch mit Behandlungsschein im Regelsystem zu realisieren. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt die Zuzugsuntersuchungen der schulpflichtigen Kinder durch, betreut eine Einrichtung mit unbegleiteten Jugendlichen im Rahmen einer Sprechstunde und ein Einsatz von Familienhebammen ist geplant. Die Sozialarbeiter\_innen des Gesundheitsamtes werden sehr oft kontaktiert, um eine Lotsenfunktion zu übernehmen. Diese Arbeit ist nur durch das große Engagement der Mitarbeiter\_innen und eine Verlängerung der Untersuchungszeiten für die Einschulungsuntersuchungen möglich.

Insbesondere die langen Wartezeiten bis zur Registrierung der Flüchtlinge verhindern den Zugang ins gesundheitliche Regelsystem.

Die räumlichen Ausstattungen entsprechen in den Notunterkünften nie den vom LAGeSo festgelegten Qualitätsanforderungen, insbesondere Räume für medizinische Untersuchungen oder Impfungen werden nicht vorgehalten und auch nicht entsprechend ausgerüstet. Nur unter Einflussnahme des Gesundheitsamtes werden entsprechende Räume bereitgestellt. An den Flughafenhangars hat der Betreiber für den Erstcheck einen privaten medizinischen Dienst beauftragt. Dieser ist mit einem Arzt und einem Rettungssanitäter besetzt und an ein Krankentransportunternehmen gekoppelt. Von dort werden Flüchtlinge mit Symptomen, egal welcher Art und welcher Intensität in Rettungsstellen der Berliner Krankenhäuser transportiert und in den meisten Fällen wieder zurück. Es finden keine Verordnungen oder Behandlungen oder einfache diagnostische Maßnahmen vor Ort an den Hangars statt. Aufgrund der starken Belegung konnten angedachte Raumkonzepte zur Absonderung von ansteckenden Patient\_innen nicht umgesetzt werden. Die prekäre Situation bezüglich der sanitären Anlagen und fehlenden Duschen vor Ort haben die Ausbreitung von Erkrankungen in den Hangars begünstigt. Inzwischen wurden zumindest zusätzliche WCs angeschafft, aber durch die weitere Belegung werden immer wieder Lücken gerissen. Möglichkeiten zum Händewaschen bestehen so gut wie keine. Das Gesundheitsamt hat vom ersten Tag der Belegung eng mit dem MedPoint zusammengearbeitet und bezüglich des Infektionsschutzes und der Optimierung des Raumkonzeptes unterstützt. Die Mitarbeiter\_innen sind fast

täglich auf dem Gelände, um Isolierungen und Maßnahmen im Infektionsschutz umzusetzen bzw. die schwierige Trinkwassersituation zu überwachen. Völlig ungeklärt ist die Versorgung der Flüchtlinge mit Medikamenten, die in den Berliner Rettungsstellen in die sie gefahren werden, von den Ärzten dort auf Privatrezept verordnet werden. Diese Rezepte müssen in Apotheken eingelöst und direkt bezahlt werden. Dafür hat die Senatsverwaltung ebenfalls kein Konzept. Nach heutigem Informationsstand geht der Betreiber jetzt in finanzielle Vorleistung und gibt die Medikamente aus.

Um zu verhindern, dass wie geschehen, nachts Flüchtlinge, mit Symptomen für Krätze in die Rettungsstellen gefahren werden, hat das Gesundheitsamt Krätzebehandlungsmittel und Kopflausbehandlungsmittel abgegeben und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Auch hier fehlte bisher die notwendige Finanzierungsmöglichkeit. Jetzt ist dafür die Basiskorrektur in Aussicht gestellt worden. Behandlungsoptionen vor Ort sind grundsätzlich notwendig.

In den 3 Einrichtungen in der Colditzstr, Großbeerenstr, und der ehemaligen Teske-Schule hat u.a. das Gesundheitsamt eine Sprechstunde mit ehrenamtlichen Ärzten und medizinischen Fachangestellten organisiert. Die dort verordneten notwendigen Medikamente werden über eine Stiftung finanziert. Dieses Modell ist für eine so große Einrichtung wie die Hangars nicht ausreichend. Das Bezirksamt setzt sich intensiv für eine Kooperation mit den regionalen Krankenhäusern ein.

Bereits am 23.08.2015 und damit weit vor Inbetriebnahme der Flughafenhangars als Notunterkunft gab es eine erste Begehung. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde auf die Notwendigkeit einer medizinischen Versorgung vor Ort hingewiesen, idealerweise, wie in allen übrigen Großeinrichtungen durch eine Kooperation mit einem oder mehreren Krankenhäusern, die durch die zuständige Senatsverwaltung abzuschließen ist. .

Da Anfang November noch immer keine ausreichende medizinische Versorgung existierte, ist am 03.11.2015 ein Brandbrief des Bezirks an den Gesundheitssenator gegangen, in dem die seit Monaten thematisierten Probleme nochmals benannt wurden. Außerdem wurde ein aus Sicht der Amtsärztin erforderliches Konzept zur medizinischen Mindestversorgung und ein sofortiges Krisengespräch gefordert.

Die in dem Krisengespräch beim Gesundheitssenator am 04.11.2015 zugesagten Mindestanforderungen sind zum größten Teil mit dem heutigen Tag immer noch nicht umgesetzt.

**4. Wie ist die Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen bzw. der Zustand der Sanitäreinrichtungen in den Notunterkünften zu bewerten?**

In den Hangars hat sich die Situation nach anfänglicher völlig desolater Situation (20 WCs für 850 Flüchtlinge) inzwischen verbessert. Eine Quote von 1 WC auf 15 Personen ist gerade noch akzeptabel und ist erfüllt. Es gibt überwiegend Dixie-WCs ohne Handwaschmöglichkeit, die auf dem Vorfeld stehen. Nur einzelne Handwaschplätze gibt es mit warmem Wasser. Durch regelmäßige Reinigung stehen im Regelfall alle Dixie-Toiletten zur Verfügung. Duschen fehlen fast völlig. Flüchtlinge werden mit Bussen in umliegende Schwimmhallen gefahren. Bzw. greift jetzt eine trägerseitige Notlösung mit Duschzeiten im Tempelhofer Weg. Auch in den anderen Notunterkünften werden die Qualitätsanforderungen für Sanitärobjekte des LaGeSo in der Regel deutlich unterschritten.

**5. Ist die Gesundheit der Menschen in den Notunterkünften aufgrund schlechter Hygienebedingungen (fehlende Duschen und WCs etc.) gefährdet?**

Die desolater Ausstattung mit Sanitärobjekten (insbesondere aktuell Handwaschmöglichkeiten, Duschen), die Unterbringungssituation und die fehlenden ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten vor Ort, erlauben in den Hangars keinen effektiven Infektionsschutz und begünstigen eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern innerhalb der Einrichtung, aber auch durch das Transportieren der Erkrankten in andere Rettungsstellen, in das Umfeld. Auch in den anderen Notunterkünften fehlen insbesondere Duschen und Handwaschmöglichkeiten.

Es treten verschiedene Erkrankungen, die vorrangig durch Schmierinfektion übertragen werden, auf. Diese wären durch eine entsprechende hygienische und sanitäre Ausstattung vermeidbar und durch eine medizinische Versorgung

einzudämmen. Die medizinische Versorgung ist durch den Erstcheck, den der Betreiber organisiert hat, nicht ausreichend.

Zuständig für die medizinische Grundversorgung der nichtregistrierten Flüchtlinge ist allerdings weder der Betreiber der Einrichtung noch das bezirkliche Gesundheitsamt, sondern das LAGESO.

#### **6. Welche Ergebnisse haben bisherige Prüfungen ergeben und wie bewertet das Bezirksamt diese Ergebnisse?**

Das Gesundheitsamt ist regelmäßig in den Einrichtungen präsent. Es werden insbesondere zu Fragen des Trinkwassers sehr differenzierte Maßnahmeempfehlungen gegeben, um auch vor dem Vorliegen von Messergebnissen möglichst eine Belegung der Einrichtung vertretbar zu machen. Die regulären Untersuchungen werden nachgeholt und sind i.d.R. in Ordnung. Je nach Träger sind die Umsetzungen der Forderungen zügig und professionell. Es gibt aber auch Einrichtungen in denen sehr intensiv geprüft und überwacht werden muss.

Grundsätzlich kann das Gesundheitsamt Untersuchungen, Isolationen und bestimmte Maßnahmen anordnen, wie z.B. eine Desinfektion. Die Einrichtung kann auch für die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen gesperrt werden (Quarantäne). Alle möglichen Maßnahmen werden täglich abgewogen und differenziert eingesetzt.

Dr. Sibyll Klotz, Stadträtin